

# Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Sonntag,

Nro. 526

den 27. November 1859.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

**Abonnementspreis:** Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.  
**Einrückungsgebühr:** Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

## Anzeigen.

### 3875<sup>1</sup>] Publikation.

Die Küsterstelle an der Filiationkapelle zu Mariazell bei Sursee befindet sich erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis den 10. Christmonat nächsthin, mit guten Zeugnissen versehen, bei der Domänenverwaltung des Kantons Luzern anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Luzern, den 26. Nov. 1859.

Für die Domänenverwaltung:  
J. B. Sidler, Reg.-Rath.

### 3868<sup>1</sup>] Fahrhabssteigerung.

Mit gehöriger Bewilligung und unter Aufsicht des Gemeinderaths von Emmen, lassen die Herren Gebrüder Josef und Josef Leonz Ottiger im Schluchen dahier, Mittwoch den 30. Wintermonat und nöthigenfalls Donnerstag den 1. Christmonat nächsthin, folgende Fahrhaben beim Wohnhause im Schluchen öffentlich und freiwillig versteigern, als:

23 Kühe, 1 Ochse, 1 Zuchtstier, 4 Pferde, 3 Mast-, 1 trächtiges und 8 kleine Faseltschweine, 5 aufgerüstete Wägen, 2 mit Mistgüsse, 2 mit Mechanik, 1 Reitwägel, 1 kleines Wägel mit Mistladen, 2 Holzwagen mit Mechanik, 1 Güllenwagen mit Ständen, 1 Landwellen, Acker- und Brachpflüge mit Zubehör, 6 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 großen Güllenkasten, 2 Bären, Ständen, Schlitten, Röllern, Kehljöcher, Pferdgeschirr, 1 Reitwägelgeschirr, Ketten, Gärten, Hacken, Gabeln und Haugeschirr, 2 Fuß- und 1 Stockwinde, 1 Kehrhacken, 2 Hebeisen, 2 Berel, 3 Wald-, 1 Hand-, 1 Baum- und 1 Spaltsäge, 2 Brennhasen mit Zubehör, 1 Käskesse mit vollständigem Käsgeschirr, verschiedenes Küchgeschirr, 7 aufgerüstete Betten, nebst mehreren Bettgewand, 4 Wagen, 4 Gewand- und andere Seiler, mehrere 100 Fuß Bauholz, einige Klafter Brennholz, verschiedenes Wagnerholz, viele Rechen, Gabeln und Flegel, 1 Waschkesse, Ständen und anderes Waschgeschirr, einige Maß Roggen, 1 Milchkarren und 1 Milchschlitten, 10 Rättschen, 7 Impen, 2 fast neue Leinentücher, 4 Tische, einige Stühle, 1 schöne Stockuhr, zirka 100 Halbviertel Erdäpfel, etwas dörre Nupfelschnitz, einige Flaschen mit Branntwein, zirka 30 Klafter Heu, nebst noch

vielen hier nicht benannten Haus- und Feldgeräthschaften.

Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr. Es werden annehmbare Zahlungsbedingungen festgesetzt und vor Anfang der Steigerung eröffnet.

Emmen, den 23. Wintermonat 1859.

Im Auftrag, der Gemeindefschreiber:  
Alois Brunner.

### 3867<sup>2</sup>] Warnung.

Die unterzeichneten Dampfschiffahrts-Direktionen finden sich bei herannahender Winterszeit, in welcher die Dampfschiffe ihre Fahrten zum großen Theil bei Nacht und im Nebel zurücklegen müssen, wiederum veranlaßt, an die Schiffer des Vierwaldstättersees, sowie an alle Personen, welche denselben zu befahren im Falle sind, die eindringliche Aufforderung zur Beobachtung nachstehender Vorsichtsmaßregeln zu richten:

1. soviel nur immer möglich außer der Fahrlinie der Dampfschiffe zu bleiben;
2. in der Dämmerung und Dunkelheit eine hellleuchtende Laterne mitzuführen und in zweckmäßiger Weise aufzustecken.

Bei Außerachtlassung solcher Vorsicht entschlagen sich die Dampfschiffahrts-Anstalten nicht nur aller und jeder Verantwortlichkeit, sondern behalten sich auch vor, gegen Diejenigen, welche dadurch zu Unfällen oder Störungen Veranlassung geben, polizeiliche Einschreitung anzurufen.

Luzern, im November 1859.

Die Direktionen  
der Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

3866<sup>2</sup>]

### Schweizerische Centralbahn.



Dem E. C. Handelsstande wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die unterzeichnete Verwaltung sich veranlaßt gefunden hat, den Vorschriften über die Abfassung, resp. Annahme der Frachtbriefe eine größere Vollständigkeit zu geben. Die neuen Bestimmungen, welche mit dieser Anzeige in Kraft treten, können bei allen Gütererpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Basel, den 23. November 1859.

Direktorium  
der Schweiz. Centralbahn.